



SHOWREGLEMENT

1. Aussteller die eine Katze melden beim B.K.V.'94 sind einverstanden mit den Showregeln und benehmen sich dementsprechend.
2. Aussteller müssen eine Katze in einer geschlossenen Transportbox in die,- und aus der Showhalle transportieren.
3. Es ist die volle Verantwortung des Ausstellers, die vollständigen und richtigen Angaben seiner/ihrer Katze an das Meldebüro mitzuteilen bei der Anmeldung.
4. Es ist die Verantwortung des Ausstellers sich zu vergewissern, daß das Anmeldeformular beim Meldebüro eingetroffen ist.
5. Es ist die Verantwortung des Ausstellers, die Bestätigung für die gemeldete Show auf eventuelle Fehler zu kontrollieren . Im Falle von Fehlern ist es die Verantwortung des Ausstellers, diese rechtzeitig beim Meldebüro mitzuteilen. Alle Änderungen , wie zum Beispiel Klassenänderung oder Austausch, müssen spätestens 2 Tage vor der Ausstellung gemeldet werden. Änderungen die am Ausstellungstag gemeldet werden, können verweigert werden.
6. Aussteller die am Tag der Ausstellung mit einer anderen Katze kommen als die gemeldete, werden verweigert.
7. Meldungen die innerhalb von 2 Wochen vor der Ausstellung zurückgezogen werden, werden berechnet. Aussteller welche melden und am Tag der Ausstellung nicht anwesend sind, werden dennoch den für sie reservierten Käfig bezahlen müssen.
8. Es ist die Verantwortung des Ausstellers eine/ihre Katze in der richtigen Klasse/Kategorie, Rasse und Farbe, zu melden. Alle Klassenänderungen sollten bis zum Donnerstag vor der Ausstellung gemeldet werden.
9. Für jede gemeldete Katze muß der Aussteller ein korrekt ausgefülltes Formular an das Meldebüro senden. Alle Informationen sollten in Druckbuchstaben ausgefüllt werden, mit Ausnahme der Unterschrift. Für Meldungen per E-Mail wird die E-Mailadresse als Unterschrift akzeptiert.
10. Enddatum für Anmeldungen ist eine Woche vor dem Ausstellungstag. Anmeldungen welche später eintreffen können verweigert werden.
11. Bei Ankunft erhält jeder Aussteller einen Umschlag mit darin enthaltener Begutachtungskarte eines Veterinärs und eine Nummer für jede gemeldete Katze. Kontrollieren Sie sorgfältig alle Daten. Jeder Fehler muß vor 9.15 Uhr beim Sekretariat gemeldet werden.
12. Die Veterinär Begutachtung findet meist zwischen 7.00 und 9.00 Uhr statt, falls das anders ist, wird das auf der Meldebestätigung vermeldet.
13. Für jede Katze, älter als 3 Monate, muß ein Impfausweis mit Impfungen gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche vorgezeigt werden. Der Impfausweis muß mindestens 1 Woche alt sein. Bei Impfungen mit lebenden Impfstoff darf es nicht älter sein als 2 Jahre. Bei Impfungen mit einem abgeschwächten Impfstoff nicht älter als 1 Jahr. Katzen die nicht aus Belgien kommen, müssen in Besitz eines gültigen Impfausweises sein laut EU Regeln, mit gültiger Tollwutimpfung und einem registrierten Microchip.

Bitte informieren Sie sich vorab ausreichend um die notwendigen Vorsorgen zu treffen im Zusammenhang mit dem Gesetz der Grenzüberschreitung 998/2003 zwischen EU Teilstaaten mit Tieren!!!!

Vom Veterinär abgelehnte Katzen werden nicht in den Ausstellungsraum zugelassen.

Die Entscheidung des Tierarztes ist bindend und der Aussteller hat sich diesem unverzüglich zu fügen.

Auch während der Ausstellung kann eine Katze, die laut Tierarzt ein Gesundheitsrisiko für andere Katzen ist, jederzeit aus dem Ausstellungsraum entfernt werden.

14. Unter keinen Umständen dürfen Katzen in die zugewiesenen Käfige platziert werden, ohne daß sie vorab bei der Veterinärkontrolle waren.
15. Die Krallen der Katzen sollten gestutzt sein bevor sie den Ausstellungsraum betreten.
16. Katzen dürfen keine sichtbare Identifikation tragen wenn sie dem Richter vorgestellt werden.
17. Alle Käfige haben die Maße von 60x50x50 oder 50x50x50 abhängig von der Anzahl Meldungen. Das Nutzen von Gardinen ist vorgeschrieben.
18. Es ist den Ausstellern nicht erlaubt Käfige zu entfernen und den freigewordenen Raum zu benutzen als Verkaufsraum. Jede Verkaufaktivität muß vorab beantragt werden bei den dafür zuständigen Personen. Absprachen mit Vertrag werden daraufhin gemacht.
19. Bei der Käfigeinteilung wird soviel wie möglich den Platzierungswünschen der Aussteller entgegengekommen. Aussteller die ohne Erlaubnis des Sekretariats andere, als die ihnen zugewiesenen Käfige benutzen, können disqualifiziert werden.
20. Das Füttern von Eintagsküken oder anderen Anstoß erregende Futtermittel ist verboten.
21. Die Ausstellung ist für Publikum zugänglich zwischen 10.00 und 18.00 Uhr. Während der Öffnungszeiten sollten die Tiere in den Käfigen anwesend sein. Sie dürfen diese nur verlassen, wenn sie von einem Steward zum Richter aufgerufen werden. Wenn die Katze sich zur Zeit des Richtens nicht in dem zugewiesenen Käfig befindet, wird das Tier als abwesend betrachtet. Es ist die Verantwortung des Ausstellers dafür zu sorgen, daß die Katze unverzüglich zum Richterraum gebracht wird, wenn die Nummer der Katze von einem Steward aufgerufen wird.
22. Während des Richtens werden alle Katzen mit ihren rechtmäßigen Besitzern zugelassen im Richterraum und nur an dem Moment, wo sie dazu aufgerufen wurden. Personen anders als Stewards und das Showmanagement werden nicht im Richterraum zugelassen..
23. Katzen die sich aggressiv und bedrohend benehmen werden disqualifiziert und aus dem Richterraum entfernt. Die Entscheidung des Richters ob eine Katze handelbar ist oder nicht, ist bindend und nicht diskutabel.
24. Ein Richter darf einen Titel einbehalten wenn er/sie der Meinung ist daß die Katze nicht dem Standard entspricht oder wenn deutliche Merkmale einer Schwangerschaft, Unterernährung oder Vernachlässigung zu erkennen sind.
25. Ein Richter kann eine Katze disqualifizieren wenn ein übertriebener Gebrauch von Puder oder artifiziellen Haarfärbungen festgestellt wird. Oder wenn deutlich erkennbar ist, daß die Katze Drogen oder Hormone erhalten hat. Jede Aktion, die das natürliche Benehmen einer Katze oder Kitten beeinflusst ist verboten, ebenso chirurgische Eingriffe in der Anatomie der Katze.
26. Die Tiere dürfen den Ausstellungsraum nicht frühzeitig verlassen, mit Risiko auf Ausschluß.
27. Es ist nicht erlaubt Deckungen in der Ausstellungshalle Deckungen zuzulassen.
28. Aussteller dürfen keine Bemerkungen machen innerhalb Gehörabstand zum Richter, oder die Entscheidung des Richter anfechten. Die Entscheidung des Richters ist bindend. Unsportives Verhalten kann zu Sanktionen führen.
29. Weder der Verein noch die Ausstellungsorganisation ist verantwortlich für: Schäden egal welcher Art an oder durch Personen und/oder Tiere während der Ausstellung zugefügt oder entstanden; Krankheiten und/oder daraus entstandene Arztkosten die ausgestellte Tiere sich auf der Show zugezogen haben und/oder Verlust oder Versterben; das Weglaufen oder Verschwinden von Katzen während der Ausstellung oder während des Richtens.
30. Jeder Aussteller ist verantwortlich für Schäden welche von seinen Katzen verursacht wird.
31. Anmeldungen können ohne Mitteilung eines Grundes verweigert werden.
32. In Fällen in welchen diese Regeln nicht gelten, entscheidet des Vorstand des Vereins.
33. Laut Gesetz vom 14/08/1986 betreffend die Beschützung und das Wohlergehen der Tiere, ist es in Belgien verboten Katzenhandel auf Ausstellungen zu betreiben, wie auch das Werben zum Verkauf von Katzen. (Das verbreiten von Visitekarten, Brochüren usw gehört auch zu diesem Verbot.)

Best in Show für :

Langhaar: Die Langhaarkatzen werden verteilt anhand der gemeldeten Anzahl Katzen in den dementsprechenden Farben mit in Total ein Maximum von 3 BIS Folgen.

Exotic: BIS Folge für alle Exotics , wenn mindestens 10 anwesend sind; falls das nicht so ist, werden die Exotics zu den Langhaar unterverteilt.

Halblanghaar: BIS Folge für Heilige Birma, Ragdoll und Balinese, wenn mindestens 15 Katzen gemeldet sind.

BIS Folge für alle übrigen Halblanghaar.

Kurzhaar: BIS für Britisch Kurzhaar, Manx, Chartreux, Scottish Fold, Amerikan Shorthair

BIS für Siam, Orientalisch Kurzhaar, Foreign White, wenn mindestens 15 Katzen gemeldet sind. BIS für alle übrigen Kurzhaar.

Special: BIS für die Rasse oder Farbe, die an dem Tag zentral steht, wenn mindestens 10 Katzen gemeldet sind.

Von jeder B.I.S. wird ein B.O.B. gewählt und aus allen B.O.B.'s ein B.O.A.

